

Fachbereich Stadt-  
und Verkehrsplanung  
14. Dez. 2020  
Abt. *GM SG 2*



Kommunalbetrieb Krefeld AöR · 47792 Krefeld

Stadt Krefeld  
61 – Stadt- und Verkehrsplanung  
Herr Kosak

47792 Krefeld

**Kommunikation & Service**

**Auskunft erteilt:** Herr Hornig  
**Mein Zeichen:** A-01 ho  
**Anschrift:** Ostwall 175  
**Telefon:** 02151 3660-2479  
**Fax:** 02151 3660-4515  
**E-Mail:** manfred.hornig@krefeld.de

**Datum:** 08. Dezember 2020

Vorgang

<b>Vorhaben/Maßnahme</b>	B-Plan 836; frühzeitige Beteiligung		
<b>Standort / Grundstück</b>	östlich Elfrather See/südlich Asberger Straße		
<b>Aktenzeichen KBK</b>	B-Plan 836 KBK	<b>FB 61</b>	Herr Kosak

Sehr geehrter Herr Kosak,

der Kommunalbetrieb Krefeld AöR nimmt wie folgt Stellung:

**Planung Wasserwirtschaft**

Für die Entwässerung des Bbauungsplangebietes ist ein gesamtheitliches Entwässerungskonzept aufzustellen.

Im Gebiet ist eine Trennkanalisation auszubilden.

Das Niederschlagswasser der privaten Dachflächen und der untergeordneten Wegeflächen ist vor Ort zu versickern. Dafür sind geeignete Flächen im Plangebiet vorzusehen.

Das Niederschlagswasser der privaten Stellplätze ist ebenfalls vor Ort zu versickern.

Eine Vorbehandlung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Wir weisen drauf hin, dass für die Versickerungsanlagen eine wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde erforderlich ist.

Östlich des Plangebietes verläuft auf der östlichen Seite der Parkstraße ein öffentlicher Schmutzwasser-Druckwasserkanal. An die vorhandene Druckleitung kann nicht angeschlossen werden, sodass ein separater Schmutzwasserkanal bzw. Druckleitung bis zu Schacht S00011157 (auf Höhe des nordöstlichen Grundstücksbereichs der Kläranlage) herzustellen ist (Länge ca. 520 m).

Bei den zwei auf der westlichen Seite der Parkstraße verlaufenden Druckwasserkanälen handelt es sich um private Kanäle, an die nicht angeschlossen werden darf.

Eine Entleerung der Surflagune in die öffentliche Kanalisation ist ausgeschlossen.

Im Rahmen des Bauantragverfahrens ist ein Entwässerungsantrag zu stellen. Des Weiteren ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 für das gesamte Gebiet zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Horster